

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 204.

Dienstag, den 23. Juli.

1839.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird in Erinnerung gebracht, daß die zweite Hälfte der jährlichen Abgabe für Hunde mit 16 Gr. für jeden Hund am 1. Juli d. J. zu erlegen gewesen ist. Leipzig, den 15. Juli 1839.

Die Einnahme, welche sich in dem ehemaligen Servisbureau, eine Treppe hoch, auf dem Rathhause befindet.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 19. Juli 1839.

Nach der Ausführungsverordnung vom 7. März d. J. zu dem Wahlgesetz im Betreff der Vertreter des Handels und Fabrikwesens sollen bei dem Eingange der Stimmzettel einige oder mindestens ein Wahlgehilfe aus dem Mittel der Stadtverordneten mit zugegen sein; und es war daher einer vom Vorsteher dem Pleno vorgetragenen Mittheilung des Stadtraths zu Folge letzterer von dem königlichen Wahlcommissar, Herrn Regierungsrath von Broitzem, veranlaßt worden, nicht nur selbst eins seiner Mitglieder dazu zu benennen, sondern auch die Stadtverordneten zur baldigsten Bestellung eines solchen Wahlgehilfen aufzufordern. Dabei war jedoch in Berücksichtigung, daß für die Wahlgehilfen auf die Dauer der gesetzlich nachgelassenen mehrwöchentlichen Frist dieses Stimmfammelns eine große Beschwerdlichkeit eintreten würde, wenn sie auf die §. 20 der gedachten hohen Verordnung angegebene Zahl beschränkt blieben, anheim gegeben worden, auch Stellvertreter für dieselben zu ernennen, und es hatte daher der Magistrat, hiervon Gebrauch machend, aus seiner Mitte sechs Wahlgehilfen abgeordnet. Wegen Dringlichkeit der Sache hatte auch die Wahldeputation der Stadtverordneten bereits, bis auf die Zustimmung des Pleni, sechs Mitglieder der Stadtverordneten, und zwar die Herren Bauer, Degen, Fischer, Kellner, Leuthner und Schellbach zu Wahlgehilfen vorläufig ernannt, und es wurde nunmehr diese Wahl vom Collegio einmüthig bestätigt.

Da, wie bereits bei den früheren Verhandlungen mitgetheilt worden ist, mit Ablauf gegenwärtigen Jahres die Zeit der Amtsführung der Herren Stadtrathe Eöhlmann, Salomon, Richter und Schmidt zu Ende geht und daher die neue Besetzung dieser Stellen zu Anfang des nächstkünftigen Jahres erforderlich ist, so wurde zum Behuf der diesfallsigen Wahl, welche in der nächsten Zeit stattfinden wird, vorläufig eine sogenannte Candidatenwahl von den Stadtverordneten auf verfassungsmäßige Weise veranstaltet.

Ferner trug der Vorsitzende der diesseitigen Bau-, Oekonomie- und Forstdeputation zwei Communicate des Stadtraths und das diesfalls von der genannten Deputation verfaßte Gutachten vor, über die auf commissarischem Wege verhandelte Ablösung verschiedener Frohnen und Puthungen, welche zeither zwischen dem der hiesigen Stadtcommune gehörigen Rittergut Grassdorf mit Erbesfeld und Portitz und den dortigen Gemeindegliedern bestanden haben, so wie über die vergleichsweise Ablösung der von vier Grundstücks-

besitzern zu Probstheida in das, der hiesigen Stadtcommune zuständige Klostergut Connewitz zu leistenden Spannfrohnen und der dafür zu gewährenden Gegenprästationen. Die Stadtverordneten fanden gegen die diesfalls getroffenen Vereinigungen Etwas nicht zu erinnern und gaben daher sowohl zur Vollziehung und Ausführung der hinsichtlich der Grassdorfer u. Ablösungen entworfenen und von der königlichen hohen Generalcommission für Ablösungen und Gemeintheilungen vorläufig genehmigten Recesse, als zum Abschlusse des verhandelten Ablösungsvertrags über die zuletzt erwähnten Spannfrohnen einstimmig ihre Genehmigung.

Schließlich wurde dem Pleno ein Communicat des Stadtraths vorgetragen, worin selbiger mit Rücksicht auf das den Stadtverordneten in derartigen Fällen zuständige votum negativum seinen Beschluß mittheilte, die durch den Tod Herrn Johann Gottlieb Rauschenbach erledigte Stelle eines zweiten Expedienten beim Stadtschuldenleistungsfonds dem zeitlichen Vice-Registrator bei der hiesigen Sächsischen Behörde, Herrn Karl Friedrich Triepel, zu übertragen. Die Stadtverordneten fanden gegen diese Anstellung nichts einzuwenden, und beschloßen, dieß dem Magistrate erwidierend mitzutheilen.

Der 17. Juli in Rötha.

Das zweite Gesangfest des Schullehrervereins der Leipziger Epherie ist am 17. Juli glücklich abgehalten worden. Man muß dem ersten, das den 18. Juli 1838 in der Kirche zu Taucha statt fand, beizuwohnen haben, um sich über den glücklichen Fortgang dieses Festes herzlich freuen zu können. Anordnung und Einrichtung, Theilnahme und Thätigkeit, Wahl der Gesangstücke und Vortrag derselben, Alles bewies, daß der erste Versuch eine erfolgreiche Lehre gewesen war. „Vor dem Jahre — sprach Herr D. Großmann in einem heitern und trefflichen Toaste über dem Festmahle des Tages — ward das Gesangfest in der Kirche zu Taucha gleichsam aus der Taufe gehoben und wir mußten allen denen, die bei dieser Handlung Gewatter standen, unsern wärmsten Dank zollen. Es ist erst ein Jahr vorüber, aber das Kind hat in dieser kurzen Zeit gewaltige Fortschritte gemacht. Es hat nicht nur die Reise von Taucha bis Rötha unternommen, sondern es sieht sich auch munter und unbefangen um, entwickelt sich vortheilhaft und fängt an zu klettern. Ohne Bild: sowohl die Wahl der Gesangstücke, als auch die Ausführung des Concerts selbst stehen so weit höher als vor dem Jahre, daß dieses